

## **Richtlinien für die Markierung von Straßen**

Die „Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)“ befinden sich in ihrer derzeit gültigen Fassung auf dem Stand von 1980 bzw. 1993. Da sie verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen entsprechen, wurden sie im zuständigen Gremium der FGSV grundlegend überarbeitet.

Ein wesentlicher Aspekt hierbei war die Aktualisierung hinsichtlich zwischenzeitlich erfolgter straßenverkehrsrechtlicher Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO). Da es sich bei Markierungen nach RMS um Verkehrszeichen handelt, kommt dem eine besondere Bedeutung zu. In der VwV-StVO wird auf die RMS verwiesen; somit stellen die RMS gewissermaßen eine Anlage zur VwV-StVO dar und sind das Bindeglied zwischen dem entwurfstechnischen Regelwerk und den verkehrsrechtlichen Vorgaben. Die Begrifflichkeiten wurden an die StVO bzw. VwV-StVO angeglichen; der Entwurf wurde außerdem intensiv mit dem Bund-Länder-Fachausschuss „StVO abgestimmt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Überarbeitung stellte die Anpassung der RMS an die neue Struktur des Entwurfsregelwerkes von den früheren sektoralen Richtlinien hin zu den integrierten Richtlinien für die Straßenarten Autobahnen, Landstraßen und Stadtstraßen dar. Im Ergebnis der Überarbeitung stehen für jede der eingangs benannten Straßenarten eigenständige und damit speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Straßenart angepasste Teile der RMS zur Verfügung. Dabei behandeln die RMS die Markierung von Straßen, die nach den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA), Landstraßen (RAL) oder Stadtstraßen (RASt 06) geplant sind und setzen die verkehrsrechtlichen Vorgaben markierungstechnisch um. Regelpläne zeigen den grundlegenden Einsatz von Markierungen am Beispiel typischer Entwurfssituationen.

Weiterhin wurden im Rahmen der Überarbeitung Weiterentwicklungen, wie die Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr oder die Markierung von Kreisverkehren, in die RMS aufgenommen.